

20. März 2020

Rundschreiben WVMetalle

BAFA informiert zu Energieaudits im Zuge von Corona

BAFA hält grundsätzlich an der Frist zur Durchführung von Energieaudits fest – Abweichen von der Frist muss mit Gründen dokumentiert werden.

Das BAFA hat auf seiner [Webseite](#) Informationen zum Energieaudit angesichts der aktuellen Lage rund um das Coronavirus veröffentlicht.

Das BAFA hält grundsätzlich an der Frist zur Durchführung des Energieaudits fest. Sollten Unternehmen aufgrund der derzeitigen Situation ein Energieaudit nicht fristgerecht fertigstellen können, gibt das BAFA folgende Hinweise:

„Sofern Ihr Unternehmen aufgrund der derzeitigen Situation ein Energieaudit nicht fristgerecht fertigstellen kann, sollten Sie die Gründe hierfür dokumentieren. Die Dokumentation sollte zum Beispiel darlegen, ob begründete Verdachtsfälle bestanden, dass der Betrieb komplett oder für Externe (Energieauditoren) geschlossen wurde oder es aus anderen Gründen nicht möglich war, dem Geschäftsbetrieb normal nachzugehen. Je ausführlicher die Dokumentation ist, desto hilfreicher ist es für die Beurteilung.“

Wird Ihr Energieaudit zu einem späteren Zeitpunkt überprüft, können Sie dann anhand der Dokumentation nachweisen, dass eine etwaige Verfristung auf Grund der aktuellen Situation unverschuldet war. Das BAFA wird diese Umstände bei der Beurteilung berücksichtigen.

Das Energieaudit ist unverzüglich nachzuholen, sobald die Corona-bedingte Ausnahmesituation beendet ist.“

Gleichlautende Hinweise gibt das BAFA für die Frist zur Einreichung der Online-Energieauditerklärung sowie für Vor-Ort-Begehungen für die Durchführung des Energieaudits.

KONTAKT

Michael Schwaiger

Leiter Energiepolitik | WVMplus 2.0

Telefon: +49 (0) 30 / 72 62 07 - 122

schwaiger@wvmetalle.de